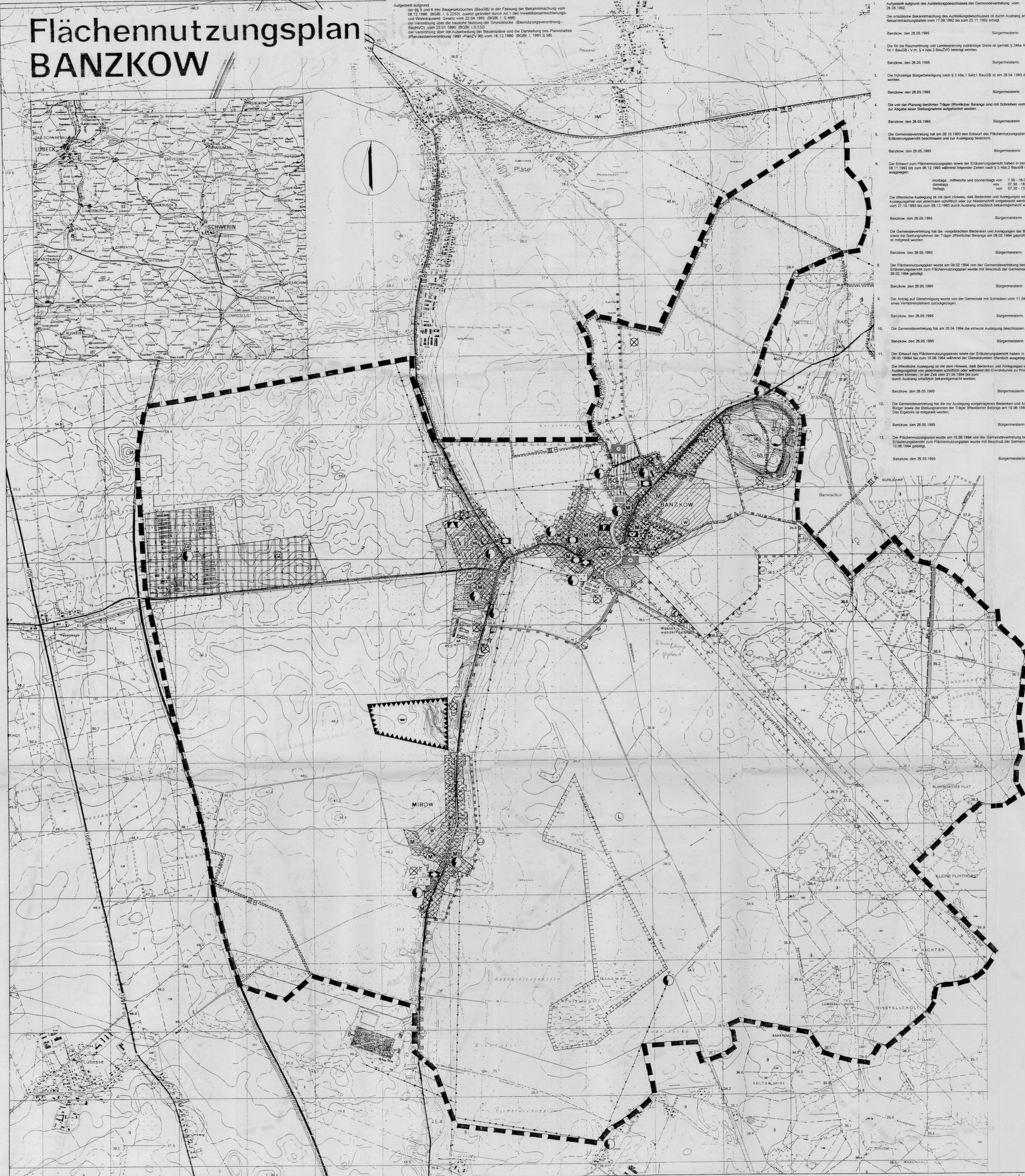


Flächennutzungsplan BANZKOW

Aufgestellt aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1989 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitionsentscheidungsgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 499) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planmateriales (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 54)



1. Die ortsbekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.1992.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.04.1993 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 20.10.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.11.1993 bis zum 09.12.1993 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt:
 - montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 - 18.00 Uhr und freitags von 07.30 - 13.30 Uhr
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.10.1993 bis zum 09.12.1993 durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.02.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Flächennutzungsplan wurde am 09.02.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.1994 gebilligt.
9. Der Antrag auf Genehmigung wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom 11.04.1994 aufgrund eines Verfahrensfehlers zurückgezogen.
10. Die Gemeindevertretung hat am 20.04.1994 die erneute Auslegung beschlossen.
11. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.05.1994 bis zum 10.06.1994 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedem schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll gebracht werden können, in der Zeit vom 21.04.1994 bis zum 10.06.1994 durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden.
12. Die Gemeindevertretung hat die zur Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.06.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
13. Der Flächennutzungsplan wurde am 10.06.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.1994 gebilligt.

14. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund eines Verfahrensfehlers verweigert. Die Gemeindevertretung hat am 18.05.1995 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
15. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.05.1995 bis zum 18.06.1995 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedem schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll gebracht werden können, in der Zeit vom 18.05.1995 bis zum 18.06.1995 durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden.
16. Die Gemeindevertretung hat die zur Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.06.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
17. Der Flächennutzungsplan wurde am 18.06.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.1995 gebilligt.
18. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaubnis des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.06.1995 erteilt.
19. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.1995 mit dem Hinweis und Sachverhalt, dass die Erlaubnis des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.06.1995 erteilt wurde, festgesetzt.
20. Der Flächennutzungsplan wird hermit ausgestellt.
21. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Quer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 18.06.1995 bis zum 18.06.1995 durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vertiefung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwicklung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 18.06.1995 in Kraft getreten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasser
 - Elektrizität
5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - oberirdisch, 20 KV-Freileitung
 - unterirdisch, 20KV-Kabel
6. GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Dauerkeimgärten
 - Sportplatz
 - Zeltplatz
 - Badeglatz, Freibad
 - Friedhof
7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGULIERUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Hafen
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung
8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEMWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN (§5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDERSCHAFT (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Abstandsfläche zum Wald gemäß Waldgesetz von Mecklenburg - Vorpommern
 - Landschaftsschutzgebiet
11. SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B. §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)